

Beilagen:

Ich lege bei:

- Die Schulpflicht des Kindes beginnt mit diesem Schuljahr (Schreiben der Volksschule, in der die Schulreife (bei Vorschule der Mangel an Schulreife) festgestellt wurde.
- Das Kind absolvierte im vergangenen Schuljahr die Schulstufe. Eine Kopie des entsprechenden Externistenprüfungszeugnisses liegt bei.

Verpflichtende Beilagen nur bei der Erstabmeldung:

1. Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
2. Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises des Kindes
3. Kopie des Meldezettels des Kindes.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten